

Bestätigung bis 750t

Bauherr/Übergeber.....

(eine natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag eine Bau-und Abbruchtätigkeit durchgeführt wird)

Bezeichnung des Bauvorhabens:.....

Übernahmedatum:.....

Anfallstelle (Ort der Abfallentstehung)

PLZ..... **Ort**.....

Straße.....

Der Bauherr/Übergeber bestätigt, dass im Rahmen des oben angeführten Bauvorhabens insgesamt nicht mehr als 750t Bau- und Abbruchmaterialien excl. Bodenaushubmaterial anfallen.

Die laut §4 (1) Recycling Baustoffverordnung geforderte Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM B3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode“ bzw. die zugehörige Dokumentation des Rückbaus sind somit nicht erforderlich.

Sollte sich im Zuge des oben genannten Bauvorhabens herausstellen, dass mehr als 750t Bau-und Abbruchabfälle excl. Bodenaushubmaterial anfallen bzw. angefallen sind, so wird der Bauherr/Übergeber die gem. §4 Recycling Baustoffverordnung erforderlichen Dokumentationsunterlagen zum Rückbau in verordnungskonformer Art und Inhalt nachreichen.

.....

Ort, Datum

.....

Bauherr/Übergeber